

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.02.2015

Anfrage

Unterstützungsmöglichkeit für Senioren- und Behindertenbeirat

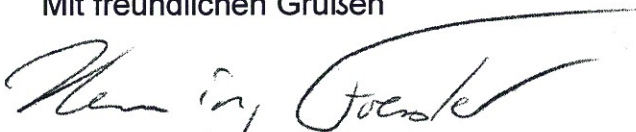
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Stadtvertretung hat im Dezember 2014 beschlossen, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer städtischen Unternehmen am ESF Bundesprogramm zur Integration von Langzeitarbeitslosen geschaffen wird. Vor dem Hintergrund eines den Stadtfraktionen am 27.01.2015 von den Vorsitzenden des Behinderten- und Seniorenbeirates zugegangenen Schreibens mit der Bitte im Unterstützung ihrer Arbeit bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1) Inwieweit ist eine Unterstützung der Arbeit der beiden Beiräte durch die Einstellung einer geeigneten, vormals von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Person mit Blick auf die Förderbedingungen denkbar?
- 2) Wurde bzw. wird diese Option durch die Verwaltung durch die Verwaltung geprüft?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Arbeit der Beiräte anderweitig zu unterstützen, falls die Möglichkeit der Einstellung einer geförderten Person über das ESF Bundesprogramm zur Integration von Langzeitarbeitslosen ausscheidet?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Die Oberbürgermeisterin

 Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
 Fraktion DIE LINKE
 Fraktionsvorsitzender Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

- im Hause -

 Zimmer-Nr.: 6.030 Aufzug C
 Telefon: +49 385 1000
 Fax: +49 385 1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 06.02.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum
 23.02.2015

Ansprechpartner/in

**Anfrage gemäß § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
 Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren- und Behindertenbeirat**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage vom 06.02.2015 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Inwieweit ist eine Unterstützung der Arbeit der beiden Beiräte durch die Einstellung einer geeigneten, vormals von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Person mit Blick auf die Förderbedingungen denkbar?

Ziel des ESF- Bundesprogrammes zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit ist es, für Kunden des Jobcenters, die im Sinne von Ziffer 2.1 und 2.3 der Förderrichtlinie zur förderfähigen Zielgruppe gehören, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begründen.

Nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages greifen dann verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Zum einen erfahren sowohl nunmehrige Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber ein auf Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer abgestimmtes Coaching, um das Beschäftigungsverhältnis nachhaltig zu stabilisieren und zum anderen erhält die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss. Die Höhe des Lohnkostenzuschusses hängt dabei davon ab, ob die nunmehrige Arbeitnehmerin bzw. der nunmehrige Arbeitnehmer zur Zielgruppe der Ziffer 2.1 oder 2.3 zählt.

Zielgruppe 2.1 – sogenannte Normalförderung
 für 6 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75%
 für 9 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50%
 für 3 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 25%
 In diesen Fällen besteht darüber hinaus eine Pflicht zur Nachbeschäftigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber für mindestens 6 Monate.


Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im BürgerBüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG Schwerin
 Postbank Hamburg
 VR-Bank e.G. Schwerin
 Commerzbank
 HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

 BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
 BIC PBNKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Zielgruppe 2.3 – sogenannte Intensivförderung
für 12 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75%
für 12 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 65%
Sofern ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen wurde, kann für weitere
12 Monate Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50% gewährt werden.

Inwieweit unter den vorgenannten Bedingungen personelle Unterstützung für die Beiräte geschaffen werden kann, hängt somit von der Frage ab, ob dafür im Bereich der Stadtverwaltung Stellen verfügbar und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um den nicht vom Lohnkostenzuschuss gedeckten Anteil zu finanzieren.

2. Wurde bzw. wird diese Option durch die Verwaltung geprüft?

Das Antragsverfahren für die Beteiligung am Bundesprogramm ESF ist noch nicht abgeschlossen. Ob die Unterstützung der Beiräte durch Personen, die durch dieses Programm gefördert werden können, infrage kommt, ist daher noch nicht abschließend geprüft worden.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Arbeit der Beiräte anderweitig zu unterstützen, falls die Möglichkeit der Einstellung einer geförderten Person über das ESF Bundesprogramm zur Integration von Langzeitarbeitslosen ausscheidet?

Die ehrenamtliche Arbeit des Behindertenbeirates wird bereits jetzt durch die Verwaltung unterstützt.

Im Büro der Stadtvertretung ist die Stelle „Fachausschussbetreuung und Ehrungen“ nach Weggang der bisherigen Stelleninhaberin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Dieser Stelle ist auch die organisatorische Betreuung (Geschäftsstellentätigkeit) des Senioren- und Behindertenbeirates zugeordnet. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle wird die Betreuung für die erforderlichen Tätigkeiten durch die Verwaltung abgesichert.

Die fachliche Betreuung des Behindertenbeirates erfolgt insbesondere durch das Amt für Soziales und Wohnen.

Die Fraktion Unabhängige Bürger hat unter DS 00218/2015 den Antrag „Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten“ eingebracht. Zielstellung dieses Antrags ist es ebenso, die Koordination der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Zusammenarbeit mit anderen Gremien zu unterstützen. Hierzu liegt inzwischen ein Änderungsantrag vor, der zurzeit ebenfalls in den Fachausschüssen beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

